

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1018/2021
Amt/Aktenzeichen 10/	Datum 17.06.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 22.06.2021.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	30.06.2021	Ö

Betreff:

Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 1 GemO;
hier: Bericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Mainz vom
04.06.2021

Mainz, 17. Juni 2021

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Mainz vom 04.06.2021 mit Ausnahme des Anhangs zu den Prüfungsmitteilungen zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat aufgrund §110 Abs. 5 GemO in Verbindung mit § 111 Abs. 1 LHO die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Mainz geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf die Jahre ab 2014.

Der Bericht enthält im Anhang zu den Prüfungsmitteilungen Informationen die Rückschlüsse auf Personen zulassen. Aus diesem Grund wird der Anhang im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates behandelt.

2. Lösung

Der beigefügte Bericht des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz wird mit Ausnahme des Anhanges zu den Prüfungsmitteilungen zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu dem Bericht wird dem Stadtrat zur gegebener Zeit ebenfalls zur Kenntnis gegeben.

3. Alternative

Keine

Anlage